Erwitte-Stirpe, den 15.4.2023

Bürgerinitiative gegen eine Hochmülldeponie und gegen den Bau der B 55 (n) westlich von Stirpe und Weckinghausen

Rückblick zum Kreistagsbeschluss: „Hochmülldeponie vor Stirpe“

Der Kreis Soest entsorgte bis zum Jahr 1990 seine Siedlungsabfälle auf den Deponien der Städte Werl und Erwitte. Die Laufzeit der Deponie in Erwitte, im Steinbruch Wittekind, war bis zum Jahr 1994 begrenzt. Der Kreis Soest sah daher die Planungsnotwendigkeit für die Errichtung einer Folgedeponie und beauftragte unter der Federführung von Oberkreisdirektor Rudolf Harling im Juni 1990 das Büro v. Helmholt (Umwelt- und Landschaftsplanung, Münster), mit der Raumuntersuchung für die Standortsuche einer zukünftigen Deponie. Die Standortsuche sorgte für enormes Aufsehen in der Bevölkerung, weil die Deponie auf einer freien Fläche in der Landschaft in der Größe von 100 bis 120 Hektar und einer angedachten Höhe des Müllberges von 40 bis 45 m errichtet werden sollte. Der Oberkreisdirektor bemühte sich, die Emotionen in der Bevölkerung möglichst gering zu halten und sicherte ein offenes und transparentes Suchverfahren für die Bevölkerung zu. Auch die Informationspolitik sollte offen erfolgen. In einer Großveranstaltung am 26.2.1991 in der Erwitter Hellweghalle wurde das Suchverfahren durch das Untersuchungsbüro unter Leitung des Kreisdezernenten Hans Meier vorgestellt. Die dortige Aussage der Unternehmenschefin, Frau von Helmolt, gegenüber ca. 1000 Bürgern lautet wie folgt:

> **„Eine Mülldeponie ist eine moderne Wirtschaftsanlage, sie wird kein Einschnitt in die Lebensqualität sein. Es erfolgt eine kulissenartige Einbindung der Deponie nach architektonischen Gesichtspunkten.“**

Mit dieser Aussage hat das Untersuchungsbüro schon zu Beginn der Standortsuche das Vertrauen verspielt. Es bildeten sich zahlreiche Bürgerinitiativen in den jeweils betroffenen Wohngebieten nahe der potentiellen Deponiestandorte. Als möglicher Standort für eine Deponie kamen im Rahmen der Vorauswahl 20 Suchgebiete im Ostkreis des Kreises Soest in Frage. Auch in Stirpe wurden zahlreiche Bürger aktiv und gründeten eine Bürgerinitiative (BI). Diese wuchs innerhalb eines Jahres auf mehr als 600 Mitglieder aus Stirpe und den umliegenden Orten. Der Gesamtvorstand bestand aus 20 Mitgliedern; der Geschäftsführende Vorstand bestand aus 8 Mitgliedern.

Frauen und Männer der 1. Stunde im Geschäftsführenden Vorstand waren:

- Georg Knoop - Ludger Alles - Heinrich-Jürgen Mendelin - Josef Reimann
- Edeltraud Dietz - Regina Stanke - Sylvia Bünnn-Lindenstruth - Heinz Uphoff.

Die Regeln der Auswahl für den letztendlichen Standort blieben im Dunkeln. Oberkreisdirektor Dr. Hermann Janning, als Nachfolger von Rudolf Harling, sicherte den BI ein transparentes Verfahren zu und bekundete, diese grundsätzlich am Auswahlverfahren zu beteiligen. Den BI

wurde der begleitender Fachgutachter, Dipl. Ing. Mörchen, Arnsberg, als Berater zur Verfügung gestellt und auch vom Kreis Soest bezahlt. Gleichzeitig wurde ein Fachbeirat einberufen, in welchem die BI`s und Politiker zum Meinungs- und Informationsaustausch mit dem Kreis Soest und dem begleitenden Fachausschuss mehrfach zusammen kamen. Es galt einerseits, den Fachverstand der BI`s zu nutzen, anderseits eine offene Informationspolitik zur Bevölkerung durch den Kreis Soest zu gewährleisten.

Im Rahmen der gemeinsam betriebenen Problemlösung tauchten wesentliche Meinungsunterschiede zwischen den BI`s einerseits und dem Kreistag, Kreisverwaltung und Untersuchungsbüro v. Helmolt anderseits auf. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Positionen:

- Die Standortsuche war auf den Ostkreis beschränkt.
- Die damals gültige Entwurfsfassung der „Technischen Anleitung Siedlungsabfall“ sah vor, dass unvorbehandelte Siedlungsabfälle nicht mehr in einem Steinbruch gelagert werden durften.

Die Landrätin, Frau Karin Sander, war nach einer Eingabe der BI Stirpe um Vermittlung und Problemlösung bemüht. Das Untersuchungsverfahren wurde dennoch unverändert ohne Begründung weiter mit folgenden Schwerpunkten fortgeführt.

- Die Standortsuche blieb auf den Ostkreis beschränkt.
- Der Standort sollte im Mittelbereich dieses Suchbereiches liegen.
- Die Frage der verkehrlichen Anbindung war von besonderer Bedeutung.
- Die Frage der Flächenverfügbarkeit war von vorrangiger Bedeutung

Nach Abschluss der Voruntersuchung wurde 1992 die Hauptuntersuchung zum Standortfindungsprozess eingeleitet, in der die Suchgebiete von 20 auf 7 reduziert wurden. Die Flächenauswahl war wisschenschaftlich wenig nachvollziehbar. So hatte die Stadt Lipppstadt den TÜV-Rheinland mit einem Gutachten zur Überprüfung der Standortauswahl beauftragt. Der TÜV-Rheinland kam in seiner Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Auswahl des Suchgebietes Clüsener Broich keinesfalls nachvollziehbar war. Die Auffassung wurde auch von den Gutachtern Mörchen, Loske sowie Hofer & Pautz & Huckemann geteilt. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass sich im Clüsener Broich ein Munitionsdepot befand, welches von den britischen Streitkräften aufgegeben worden war. Auf diesem Gelände sollte zusätzlich eine Kompostierungsanlage entstehen. Bereits im Vorfeld war bekannt geworden, dass ein Anlagenverbund von Kompostierung und Deponie angestrebt wurde. Insofern waren die Weichen bereits vorab gestellt. Hier war aus Sicht der BI von Bedeutung, daß die Kompostierungsanlage nicht eingehaust werden sollte, weil dadurch Mehrkosten in Höhe von einer Million DM entstanden wären. Unsere BI wendete sich gegen diese Planung, weil bei einer gleichen Anlage in Bischhofsheim nachweislich schwere gesundheitliche Schäden bei der Bevölkerung im Umfeld aufgetreten waren. Die BI hatte den dortigen Bereich im Einklang mit der Stadt Erwitte durch das Büro Hofer & Pautz & Huckemann untersuchen lassen. Selbst führte die BI Stirpe Bohrungen nach Sole durch und startete viele Untersuchungen und Aktivitäten.

Die Kern- und Streitfrage im gesamten weiteren Verfahren blieb weiterhin, ob der Müll in Zukunft nur noch vorbehandelt endgelagert werden dürfe oder nicht. Die Entwicklung der „Technischen Anleitung Siedlungsabfall“ (TAS) war diesbezüglich eindeutig und bejahte diese Frage. Während sich die Kreisverwaltung, der Kreistag und das Untersuchungsbüro dieser Rechtsmeinung nicht anschlossen, bemühte die Landrätin Frau Sander am 22. Mai 1992 Herrn Dipl. Ingenieur und Professor Dr. rer. ol. Jan Schmitt-Tegge, Umweltbundesamt Berlin, um

Vermittlung, der dazu auch bereit war. Der Kontakt zu ihm wurde durch das Untersuchungsbüro im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung rigoros abgelehnt. Die Untersuchungen wurden in der bis dahin ausgewählten Form weitergeführt. Klare Aussage von Prof. Dr. Schmitt-Tegge am Vortag beim 1. Restmüll-Hearing des Kreises Soest war: „Unbehandelter Abfall ist für Deponien zukünftig tabu.“ Dieses Signal nahm der Kreis, die Politik und das Untersuchungsbüro nicht auf.

Auch das damalige Staatl. Amtes für Wasser und Abfallwirtschaft (STAWA) des Kreises Soest erklärte danach in einer Pressemitteilung: „STAWA hält eine Müllkippe für nicht genehmigungsfähig“. Dem folgte darauf die öffentliche Erklärung der Bezirksregierung Arnsberg „Bezirksregierung stützt STAWA - Hausmülldeponie alter Art ist passe.“

Ungeachtet dieser fachlich kompetenten Kernaussagen führte der Kreis Soest das Verfahren weiter fort. Der Clüsener Broich blieb von sieben Standorten der Favorit, weil er

a) über die **geplante B 55 n** gut zu erreichen war,
b) der Anlagenverbund mit der Kompostierung möglich war und
c) die Flächenverfügbarkeit mit <u>einem</u> Grundstückseigentümer vorab durch Vorverhandlungen der ESG (Entsorgungsgesellschaft Soest GmbH) geklärt worden war. Nur für diese Option zahlte der Kreis dem Eigentümer vorab 150.000.- DM.

Der 2. Suchstandort süd-/westlich von Stirpe, das „Große Südfeld“, musste auf Weisung der Bezirksregierung Arnsberg 1993 wegen des Wiesenweihenvorkommens aus dem Verfahren genommen werden. Ein erster Erfolg der BI.
In der Fachbeiratstagung am 14.9.1993 erhob der 1. Vorsitzende der BI, Georg Knoop, gegenüber dem Kreisdezerneten Meier den Vorwurf, das Gutachten v. Helmolt sei in Bezug auf die Standortauswahl Clüsener Broich manipuliert. Dieses sorgte für enormen öffentlichen Wirbel, konnte aber durch die Kreisverwaltung nicht widerlegt werden.

Die Landrätin, Frau Sander, gab allen BI`s öffentlich Rückendeckung, indem sie bekräftige, dass sie eine Standortauswahl im Oktober 1993 nicht für erforderlich hielt, weil grundsätzliche Fragen noch offen waren. Damit zog sie sich nicht nur den Zorn der Grünen, sondern vor allem auch der CDU und der SDP zu. Rücktrittforderungen und diffamierende Darstellungen zur Person Karin Sander gingen durch die Presse. Frau Sander blieb jedoch in ihrer Meinung konstant.

Im September 1993 führte die BI Stirpe eine Großveranstaltung in der Südlichen Schützenhalle der Stadt Lippstadt durch, zu der ca. 1000 Mitbürger erschienen. Die Schirmherschaft dieser Veranstaltung übernahm die damalige Landrätin K. Sander. An dieser Veranstaltung nahmen mehrere Wissenschaftler, u. a. auch ein Vertreter des Bundesumweltamtes teil. Die Öffentlichkeit wurde entsprechend über die Rahmenbedingungen zur Planung einer Deponie aufgeklärt. Am 28. Okt. 1993 fiel die Standortentscheidung für das Gebiet des Clüsener Broich. Das Suchverfahren war nicht abgeändert worden. Der Ältestenrat der Stadt Erwitte hatte zuvor gegenüber dem Kreis Soest verhalten Zustimmung zum Standort Clüsener Broich als das kleinere Übel signalisiert, denn auf dem Gebiet der Stadt Erwitte waren 2 von zuvor 4 Gebieten in der Endauswahl. Die BI gab nicht auf. Sie beauftragte den Gutachter Dr. Hochstrate mit der Erstellung einer Plausibilitätsprüfung, der sich die Stadt Erwitte später dann angeschlossen hat .

1995 nutzte der 1. Vorsitzende der BI den 1. öffentlichen Auftritt des Petitionsausschusses im Landtag NRW, der in Arnsberg tagte, zur medienwirksamen Darstellung, über den nach seiner Ansicht „Verstoß gegen geltendes Recht“.. Die Petition der BI führte zu dem Ergebnis, dass der

Landtag dem Kreis Soest empfahl, seine Entscheidung „...spätestens bis Ende 1998“ zu überprüfen. Im September 1997 wurde dann der Standort Clüsener Broich offiziell auf Antrag der Bürgergemeinschaft im Kreises Soest gekippt. Der Kreistag hob seinen Beschluss von 1993 auf. Ohne das nachhaltige Betreiben der BI wäre die geplante Deponie im Clüsener Broich längst in Betrieb genommen worden. Damit verbunden gewesen wäre auch eine hohe Kosteninvestition des Kreises Soest, die sich nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr gerechnet hätte.

Für Stirpe hätte es eine zukünftige Dreifach-Belastung bedeutet, und zwar: Hochmülldeponie + nicht eingehauste Kompostierungsanlage + Umgehungsstraße B 55 n. Die Lebensqualität der Bevölkerung in Stirpe hätte stark gelitten; auch für Overhagen, Lippstadt-Süd und Bad Westernkotten wären die negativen Umwelteinflüsse unzumutbar geworden. Das Standortsuchverfahren für die Reststoffdeponie hat eine ganze Region über mehrere Jahre in Angst versetzt. Die Bürgerinitiative hat sich für den Erhalt der Heimat und des Kulturerbes in der bisherigen Form eingesetzt und stark gemacht. Die Vorstandsmitglieder waren über Jahre hinweg starken Anspannungen und hohen Belastungen ausgesetzt.
Das besondere Engagement der Landrätin im Umgang mit der BI hat hier teilweise einen Ausgleich geschaffen. Der Druck der politischen Parteien aufgrund der Haltung der Landrätin Karin Sander zu den Bürgerinitiativen wurde damals so groß, dass sie für eine weitere Kandidatur als Landrätin nicht mehr zur Verfügung stand. In ihrem Amt als Landrätin hat sich Frau Sander einerseits überparteilich für die Interessen des Kreises Soest und anderseits gleichzeitig für die Belange der betroffenen Bürger eingesetzt. Dabei hat sie ihre eigenen persönlichen und parteilichen Interessen zurückgestellt und sich frühzeitig gegen die politische Mehrheit des Kreistages für eine zukunftsorientierte Lösung der Abfall- und Entsorgungspolitik in dem Bewusstsein eingesetzt, dass sie damit auch ihre politische Karriere als Landrätin aufgeben musste.

gez. Georg Knoop